Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 52 (1955)

Heft: 11

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Kantonen

Genf. Bureau central de bienfaisance. Der Direktor, Herr Alexandre Aubert, eröffnet seinen Bericht für das Jahr 1954 mit einer sehr interessanten Studie über das Verhältnis zwischen staatlicher und privater Fürsorge sowie über die Grenzen der öffentlichen Fürsorge. Die Sozialversicherung befriedigt gewisse durchschnittliche Bedürfnisse. Die Armenpflege kann schon viel mehr auf Sonderfälle eintreten, ist aber doch auch aus praktischen Gründen an gewisse Richtlinien gebunden. Der Staat kann überhaupt nicht die absolute soziale Sicherheit für jedermann gewährleisten, er müßte sich dann schon in einen Kasernen- oder Gefängnisstaat verwandeln. Die private Fürsorge hat auf dem Gebiet der individuellen Fürsorge noch ein weites Betätigungsfeld. Die gestiegene Lebenshaltung weckt allgemein neue und vermehrte Bedürfnisse und damit auch neue soziale Schwierigkeiten. Es gibt immer auch Personen, denen Hilfe zukommen sollte, ehe ihr Lebensstandart das Niveau der Armengenössigkeit erreicht hat. Zu berücksichtigen sind auch höhere Ansprüche auf dem Gebiet der Schulung und der ärztlichen und spitalärztlichen Behandlung. (Wie wünschbar wäre es doch, mitunter Erwachsene in ihren beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestrebungen zu fördern!) Es sind nicht mehr dieselben Schichten wie früher, aus denen sich die heutigen Hilfsbedürftigen rekrutieren. Die private Fürsorge muß aber gewisse Klippen vermeiden können. Sie darf sich durch die öffentliche Fürsorge beraten lassen, und sie darf zum Beispiel nicht glauben, ohne eingehende Untersuchung sei nützliche Hilfe möglich. Glücklich die Institution, die neben der öffentlichen einer guten privaten Fürsorge Raum gewährt!

Das Bureau central de bienfaisance unterstützte letztes Jahr in 2959 Fällen mit total Fr. 1 738 430.—. Die Zahl der Fälle ist gegenüber dem Vorjahr um 49 und die Unterstützungssumme um Fr. 154 711.— angestiegen. Unter den angegebenen 10 Unterstützungsursachen stehen Altersgebrechlichkeit und körperliche Krankheit weitaus an der Spitze.

Baselland verzeichnet im vergangenen Jahr eine mäßige Abnahme der Zahl der Unterstützungsfälle und ein leichtes Ansteigen des Unterstützungsaufwandes. Dieser ist verursacht durch höhere Anstalts- und Spitalkosten, teurere neue Wohnungen, Familienzerfall und anderes. Die Armenfürsorge der Gemeinden erforderte nach Abzug der Rückerstattungen durch Unterstützte und Verwandtenbeiträge netto Fr. 1 304 109.—. Für die Unterstützung von Baselbietern außer Kanton und von Nicht-Kantonsbürgern im Kanton ist das Kantonale Armensekretariat zuständig. Der Nettoaufwand des Staates für das Armenwesen bewegt sich in den letzten Jahren zwischen Fr. 800 000.— und Fr. 850 000.— und beträgt pro 1954 Fr. 816 092.—. Infolge der Zuwanderung verzeichnet der Kanton Baselland vermehrte Konkordatsfälle, und die Entlastung infolge des Konkordates ist nicht mehr erheblich. Nicht verschmerzt hat der Kanton den bekannten Entscheid wegen der Doppelbürger, der eine erhebliche finanzielle Belastung verursacht (über Fr. 160 000.—).

Luzern. Ortsbürgergemeinde Luzern. Die Zahl der unterstützten Personen hat sich von 1737 im Vorjahr auf 1616 im Berichtsjahr 1954 gesenkt, wogegen sich die Ausgaben leicht erhöht haben und Fr. 2 208 904.— betragen. Unterstützt wurden 477 Ortsbürger, 604 Kantonsbürger und 475 Bürger aus Konkordatskantonen. Bürger aus Nichtkonkordatskantonen sowie Ausländer wurden zu Lasten der Heimatbehörde bzw. des Kantons Luzern mit total Fr. 53 702.— unterstützt. Der Ortsbürgerrat Luzern betreibt ferner eine Reihe von Heimen für Kinder und Erwachsene und erhebt eine ergiebige Armensteuer. Eine gesunde und vorbildliche Einrichtung besteht darin, daß Kantonsbürger nach 20 jährigem ununterbrochenem Wohnsitz in einer Gemeinde unentgeltlich ins Bürgerrecht der Wohngemeinde aufgenommen werden müssen. Solchermaßen wurden im Berichtsjahr 422 Personen neu ins Bürgerrecht der Stadt Luzern aufgenommen.